

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 10. August 2018

Seite 58

71. Jahrgang - Nr. 30

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2016 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Jahresabschluss 2016 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (TMC)

Landratsamt Coburg

Wasserrecht;

Aufstauen und Absenken des Dürrmühlenteiches in der Gemarkung Frohnlach der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg durch Frau Inge Bleitner

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2016 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 26.07.2018 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2016, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 580.500,00 Euro ausgezahlt. Dieser reichte nicht für einen vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust in Höhe von 7.719,88 Euro abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 18. August 2017 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Kongresshaus Rosengarten, Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay und unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

13. August bis 22. August 2018

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 31.07.2018
Kongresshaus Rosengarten
Karin Schlecht

Betriebsleitung des Kongresshauses Rosengarten

Jahresabschluss 2016 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (TMC)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg mit Beschluss vom 26.07.2018 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2016, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 1.261.700,00 € ausbezahlt. Dieser reichte nicht zum vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von 23.563,66 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 18. August 2017 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg, Coburg,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Lagebericht des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

13. August bis 22. August 2018

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 31.07.2018

Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg
Katrin Bratner
Betriebsleitung des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Landratsamt Coburg

Wasserrecht; Aufstauen und Absenken des Dürrmühlenteiches in der Gemarkung Frohnlach der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg durch Frau Inge Bleitner

Frau Inge Bleitner hat für die mit dem Betrieb des Dürrmühlenteiches (Flurstücke 422, 423, 426, 427, 428, 597, 598, 600 und 601 der Gemarkung Frohnlach) verbundenen Gewässerbenutzungen (Aufstauen und Absenken) eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Mit der Erlaubnis soll eine Legitimation der bereits seit Jahrzehnten praktizierten Gewässerbenutzungen erfolgen. Veränderungen an bestehenden Bauwerken sind nicht vorgesehen.

Das Landratsamt erörtert in diesem Verfahren am

**Dienstag, 18.09.2018,
ab 9.30 Uhr
im Sitzungsraum (Raum 142)
des Landratsamtes Coburg
Lauterer Str. 60
96450 Coburg**

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖

die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese ist zu den Akten des Landratsamtes zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in der Erörterung auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Coburg, 02.08.2018
Landratsamt Coburg
FB 42 – Wasserrecht

Brink